

Öffentliche Bekanntmachung KW 17/2024

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 17. April 2024

Glasfasernetzausbau in Freudental

Im Jahr 2022 hat die Deutsche Giga Access GmbH (DGA) mit neun Gemeinden in der Region Stuttgart einen kommunalen Kooperationsvertrag für einen flächendeckenden Glasfaserausbau auf eigenwirtschaftlicher Basis abgeschlossen, darunter auch mit unserer Gemeinde. Der Freudentaler Gemeinderat hatte in der Sitzung am 27. Juli 2022 dem Abschluss des Kooperationsvertrages zugestimmt.

Anschließend hat die Firma GVG Glasfaser GmbH als Kooperationspartner der DGA begonnen, in unserer Gemeinde Kunden für Internetverträge auf dem entstehenden Netz zu werben. Hier fanden auch zwei Infoveranstaltungen in der Schönenberghalle statt. Nach der erfolgreichen Vorvermarktung wurden bereits Planungen für den Bau vorgenommen. Hier hat der Gemeinderat Anfang 2024 den vorgelegten Planungen mit einigen Änderungen zugestimmt. Bisher gab es aber keinerlei bauliche Aktivitäten, obwohl ein Baubeginn für Herbst 2023 geplant und zugesagt war.

BM Alexander Fleig und der Geschäftsführer des Zweckverbands Kreisbreitband Ludwigsburg, Herr Viktor Kostic, informierten nun über den aktuellen Stand in Sachen Glasfasernetzausbau in Freudental.

Leider ist die DGA trotz mehrmaliger Aufforderung (gemeinsam mit allen anderen Beteiligten) nicht nachgekommen, konkrete Angaben über den weiteren Verlauf und die Fertigstellung des Projekts zu machen. In Anbetracht des aktuellen Projektstands und des nicht zu erwartenden kurz- oder mittelfristigen Baustarts, haben sich die vier betroffenen Kommunen im Landkreis gemeinsam mit den Beteiligten entschieden, dem Gemeinderat nun vorzuschlagen, den Kooperationsvertrag mit der DGA aufzukündigen.

In fast allen betroffenen Haushalten in Freudental ist, so Herr Viktor Kostic, derzeit eine gute Breitbandverfügbarkeit vorhanden, die den aktuellen sowie den kurzfristig zu erwartenden Bedarf abdeckt. Die wenigen unterversorgten Adressen (<30 Mbit/s) werden durch die Bundes- und Landesförderung (ist für Freudental in Höhe von zusammen 500.000 € bewilligt) abgedeckt und vom Zweckverband zu gegebener Zeit ausgeschrieben. Damit haben wir ein unabhängig ablaufendes Projekt, mit dem der Ausbau dieser Haushalte abgesichert wird, unabhängig von eigenwirtschaftlichen Aktivitäten der Telekommunikationsunternehmen.

Parallel bemüht sich die Gemeinde Freudental, gemeinsam mit der Gigabit Region, Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg und der GVG Glasfaser eine Möglichkeit zu finden, den Ausbau mit einem anderen Partner doch noch zu verwirklichen. BM Alexander Fleig und der Geschäftsführer des Zweckverbands plädierten dafür, die letzte Türe für die GVG noch offen zu lassen. Die GVG hat dabei zugesagt - wenn bis Ende Juni 2024 kein neuer Partner gefunden wird- alle Verträge von sich aus aufzulösen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorgehen zu.

Sanierung der Ortsdurchfahrt L1106 (Pforzheimer Straße) mit barrierefreiem Ausbau der Bushaltestelle „Gewerbegebiet“ und Verlegung von Wasser- / Nahwärmeleitungen

Die Arbeiten für die Sanierung der Ortsdurchfahrt L1106 (Pforzheimer Straße) mit barrierefreiem Ausbau der Bushaltestelle „Gewerbegebiet“ und Verlegung von Wasser- / Nahwärmeleitungen wurden zum Angebotspreis von 841.721,93 € brutto an die Fa. Scheuermann aus Heilbronn vergeben. Das Ergebnis ist sehr erfreulich und liegt knapp 200.000 € unter der letzten Kostenberechnung des Planers, freute sich der Bürgermeister. Jedoch hatte nur eine Firma ein Angebot abgehoben, obwohl auf die öffentliche Ausschreibung neun Firmen die Unterlagen angefordert hatten.

Die reine Straßensanierung verursacht Kosten in Höhe von rd. 132.000 € brutto, die vom Land getragen werden müssen. Hier ist die vorliegende Finanzierungsvereinbarung nun zu unterschreiben.

Die Maßnahmen nutzt die NetzeBW, um das Stromnetz in dem Bereich zu erneuern sowie das Netz insgesamt für die Zukunft auszubauen. Die hierfür im Angebot enthaltenen Kosten von rd. 75.000 € sind von NetzeBW zu übernehmen.

Die verbleibenden Kosten sind von der Gemeinde Freudental zu tragen und liegen in der Summe unter den Kostenberechnungen und den Ansätzen im Gemeindehaushalt bzw. Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs.

Für die Erneuerung der Hauptwasserleitung in der Pforzheimer Straße und der Hausanschlüsse fallen rd. 282.000 € brutto an. Der Ausbau des Nahwärmenetzes in einem kleinen Teilbereich der Pforzheimer Straße mit dem Anschluss von zwei Gebäuden verursacht Kosten von rd. 52.000 € brutto.

Neben dem barrierefreien Umbau der Bushaltestelle „Gewerbegebiet“ wurde auch der entsprechende Umbau der Bushaltestellen „Besigheimer Straße“ ausgeschrieben. Für beide Bushaltestellen fallen rd. 150.000 € brutto an Kosten an.

Die weiteren Kosten von rd. 150.000 € fallen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, die Sanierung der Gehwege sowie Allgemeinkosten wie z.B. die Verkehrssicherung an.

Bauhof Freudental – Bericht des Bauhofleiters und Beschaffung eines Kommunal-Schleppers

Bauhofleiter Patrick Vogel gab einen ausführlichen Bericht über das breit gefächerte und umfangreiche Aufgabengebiet des Freudentaler Bauhofs ab. Das Bauhofteam besteht aktuell aus vier Vollzeitbeschäftigten sowie zwei geringfügig Beschäftigten. BM Alexander Fleig und die Gemeinderäte dankten dem Bauhofteam für die hervorragende Arbeiten und bedankten sich beim Bauhofleiter für den anschaulichen Bericht.

Anschließend stimmte der Gemeinderat auch der Beschaffung eines neuen Kommunalschleppers der Fa. Iseki zum Komplettpreis von 58.310 € zu. Bauhofleiter Patrick Vogel und Kämmerer Ron Keller hatten ausgeführt, dass der 17 Jahre alte Kommunal-Schlepper in der Zwischenzeit immer mehr reparaturanfällig wird und

aufgrund der kleinen Fahrzeugs- und Maschinenausstattung der Schlepper immer einsatzfähig sein sollte. Deshalb sollte man frühzeitig einen Tausch anstreben.

Es waren insgesamt drei Angebote eingeholt worden. Hier musste ein Angebot ausgeschieden werden, da der Schlepper im Winterdienst mit dem vorhandenen Streuer und Schneeschild überladen gewesen wäre. Und das andere Angebot war teurer als das Angebot der Fa. Iseki und hatte auch keine wesentlichen Vorteile.

Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Freudental

Ordnungsamtsleiter Tobias Fuchs erläuterte dem Gremium die Änderungen der Polizeiverordnung anhand einer Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung. Am 01.12.2014 wurde die bisher gültige Polizeiverordnung der Gemeinde Freudental beschlossen. Auf Grund einer Änderung des Polizeigesetzes mussten die Verweise auf dessen Paragraphen geändert bzw. aktualisiert werden. Die neue Fassung wurde an die Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg angepasst.

Bezüglich der Leinenpflicht im Innenbereich (§ 10 Abs. 3 der Polizeiverordnung) hat die Verwaltung einen Plan erarbeitet, der den Innenbereich in Freudental definiert. Hier wurde im Gemeinderat diskutiert, die Leinenpflicht evtl. für Teile des Außenbereichs zu erweitern. Dies soll aktuell aber nicht weiterverfolgt werden.

Der Gemeinderat erteilte daraufhin seine Zustimmung zu der Polizeiverordnung der Gemeinde Freudental in der Fassung vom 17.04.2024.

Auf die öffentliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt wird hingewiesen.

Friedhof Freudental – Anlegung eines pflegefreien Erdgrabfeldes

Auf dem Friedhof Freudental wurden mit der Anlegung des neuen Erdgrabfelds vor ca. 5 Jahren sowie des im letzten Jahr neu angelegten Urnenwiesengrabfelds ausreichend Bestattungsmöglichkeiten geschaffen, so der Bürgermeister zu Beginn seiner Ausführungen.

Im Rahmen des Vortrags „Bestattungen im Wandel der Zeit“ durch das Bestattungsinstitut Gauger bei der letzten Versammlung des Freudentaler Krankenpflegefördervereins kam aber das weitere Thema auf, auch „pflegefreie Erdgräber“ zu schaffen. Hintergrund dafür ist, dass man bei einem normalen Erdgrab in der Folge immer die Pflege des Grabs ansteht. Für die Nutzung des pflegefreien Urnenwiesengrabfelds ist jedoch nur eine Bestattung in einer Urne möglich, d.h. der Leichnam muss verbrannt werden.

Bei dem genannten Vortrag kam nun auf, so BM Alexander Fleig, dass viele Personen nicht verbrannt werden wollen. Zudem kann für die Zukunft aber auch nicht gesichert werden, dass die Pflege eines Grabes durch Angehörige usw. möglich ist. Deshalb hätten einige den Wunsch nach einem pflegefreien Erdgrabfeld. Herr Gauger vom Bestattungsinstitut Gauger bestätigte an dem Abend und im Nachgang zu der Versammlung, dass der genannte Wunsch nach pflegefreien Erdgräbern steigt und auch schon andere Kommunen ein solches Grabfeld angelegt haben.

Der Gemeinderat wurde von der Verwaltung bereits in der Klausurtagung im November 2023 darüber informiert und bei der anschließenden Begehung auf dem Freudentaler Friedhof nach möglichen Flächen gesucht. BM Alexander Fleig stellte nun eine Planung vor, welche gemeinsam mit dem Bestattungsinstitut Gauger und dem Planungsbüro Hörner für eine geeignete Fläche auf dem Freudentaler Friedhof erarbeitet wurde. Hier wäre eine erste Reihe mit Gräbern (Vorschlag 6 Grabstellen) bereits über einen vorhandenen Weg erschlossen und es müssten nur die Platten für die Beschriftung besorgt werden. Erst nach einer gewissen Belegung wäre ein neuer Erschließungsweg (Kosten ca. 30.000 €) zu bauen und hierüber könnte dann zu gegebener Zeit nochmals beraten werden.

Der Gemeinderat stimmte dann nach ausführlicher Diskussion mit knapper Mehrheit dem folgenden Verwaltungsvorschlag zu:

- auf dem Friedhof Freudentaler werden auf dem genannten Grabfeld neue pflegefreie Erdgräber angelegt
- der Gemeinderat stimmt zu, dass zunächst nur entlang des Weges 6 Grabfelder möglich sind. Über die Anlegung eines weiteren Erschließungsweges muss zu gegebener Zeit neu beraten und beschlossen werden
- die Verwaltung wird beauftragt, für die Anlegung der Platten ein Angebot einzuholen und bis Kosten von max. 5.000 € zu vergeben
- die Bestattungsform wird in die Gebührenkalkulation aufgenommen.

Neuwahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Besigheim

Die erste Amtszeit der Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Besigheim endet nach 4 Jahren am 31.12.2024. Die Stadt Besigheim bittet bis zum 30.06.2024 um die Besetzungsvorschläge für die Periode 2025 – 2029. Die Gemeinde Freudental kann weiterhin drei Mitglieder, die die besondere Sachkunde nachweisen müssen, bestellen.

BM Alexander Fleig informierte, dass die bisher bestellten Mitgliedern sich für eine weitere Amtsperiode zur Wahl zu stellen. Der Gemeinderat stimmte daraufhin der Bestellung folgender Freudentaler Mitglieder zu:

Rausch, Tanja, Bankkauffrau mit Zusatzausbildung Immobilienbewertung

Allnach, Jürgen, Bauingenieur

Baumgärtner, Armin, Maschinenbautechniker.

Der Bürgermeister dankte den Mitglieder für ihre Bereitschaft sich wieder zur Verfügung zu stellen sowie für die Übernahme dieser wichtigen Aufgabe. So hat der Gutachterausschuss in seiner letzten Periode die Bodenrichtwerte festgelegt, die nun die Grundlage für die Festsetzung der neuen Grundsteuermessbescheide waren. Zudem wurden zahlreiche Gebäude in Freudental bewertet.

Annahme von Spenden

Seit der letzten Beschlussfassung am 24.01.2024 sind weitere großzügige Spenden bei der Gemeinde Freudental eingegangen, so der Bürgermeister.

Für das HvO-Projekt hat eine Bürgerin der Gemeinde eine Spende in Höhe von 50 € zukommen lassen.

Die BRUKER-Stiftung unterstützt das 100-jährige Jubiläum des SV Freudental mit einer Direktspende an den SVF (5.000 €) sowie einer zweckgebundenen Spende in Höhe von nochmals 5.000 €, die über die Gemeinde auf Nachweis verteilt wird.

Die FW Freudental erhielt für die Beklebung des neuen Feuerwehranhängers eine Spende der Fa- Lichtkuppel-Service Kühnle in Höhe von 500 €.

Für die Anschaffung des Spielhauses mit Naturküche für den Naturkindergarten wurde die finanzielle Unterstützung von ProCent (Mercedes-Gruppe) in Höhe von 1.650 € an die Gemeinde ausbezahlt.

Die VR-Bank Ludwigsburg übernimmt die Kosten für das weitere Sonnensegel für die Naturgruppe am Birkenwald und spendet insgesamt 4.031,70 €.

Die KSK Ludwigsburg unterstützt den Kinder- und Familientag 2024 mit einer Spende in Höhe von 1.000 €.

Mit einer Sonderzuwendung in Höhe 2.000 € unterstützt die BRUKER-Stiftung soziale Zwecke in Freudental. Hier kann die Gemeinde persönliche wichtige Unterstützungen leisten.

Im Namen aller bedankte sich BM Alexander Fleig bei allen Spendern für die großzügigen Zuwendungen. Der Gemeinderat stimmte der Annahme und der jeweiligen zweckgebundenen Verwendung zu.

Bausachen

Der Gemeinderat nahm die beantragte Umnutzung von Gewerberäumen (zuletzt als kirchliche Räume genutzt) zu Wohnzwecken in der Straße „Am Königsträßle“ zur Kenntnis.

Bekanntgaben, Verschiedenes

BM Alexander Fleig informierte, dass die Kommunalaufsicht im Landratsamt Ludwigsburg mit dem **Haushaltserlass 2024** die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Versorgung“ für das Haushalts- / Wirtschaftsjahr 2024 bestätigt hat. Außerdem wurden die beantragten Kreditermächtigungen genehmigt. Dies wurde im Mitteilungsblatt Nr. 14/2024 so veröffentlicht und damit öffentlich bekannt gemacht. Das Landratsamt hat in dem Haushaltserlass aber auch „Bemerkungen zur Haushaltslage“ gemacht, über die der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung informiert werden soll. Den Gemeinderäten lag der gesamte Haushaltserlass vor und der Bürgermeister verlas die Bemerkungen. Die

Bemerkungen schlossen mit folgenden Ausführungen: „Gemeinderat und Verwaltung sollen sich einer Aufgabenkritik und Ausgabendisziplin stellen sowie alle Ertragsmöglichkeiten überprüfen und bei kostenrechnenden Einrichtungen möglichst hohe Kostendeckungsgrade erzielen, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Freudental sicherzustellen.“

BM Alexander Fleig gab bekannt, dass die Kommunalaufsicht des Landratsamts den erfolgreichen **Abschluss folgender Prüfungen** bestätigt hat:

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019
- Bauprüfung der Gemeinde Freudental für die Jahre 2013 – 2018
- Bauprüfung Eigenbetrieb „Versorgung“ für die Jahre 2017 – 2019

Aus dem **Ausgleichstock 2023** erhielt die Gemeinde Freudental eine Förderungszusage in Höhe von 1 Mio. € für die geplanten Erweiterungen bzw. einen teilweisen Neubau an der KiTa Taubenstraße. Mit den Bauarbeiten bzw. die Auftragsvergabe sollten laut Bewilligungsbescheid bis August 2024 begonnen werden. Da sicher ist, dass dies nicht eingehalten wird, hat BM Alexander Fleig frühzeitig eine Fristverlängerung beantragt und nun bis März 2025 genehmigt bekommen. Nachdem die im Februar 2024 vorgestellte Bedarfsplanung deutlich aufzeigt, dass ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 weitere Betreuungsplätze benötigt werden, muss der neue Gemeinderat im Herbst 2024 eine Entscheidung dazu treffen.